

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/581

## Verein Haar&Kamm Thal, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Museumsaktivitäten 2024

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Haar&Kamm Thal, Mümliswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Museumsaktivitäten des Museums HAARUNKAMM für das Jahr 2024. Das Museum zeigt die Sonderausstellung «Schnauz & Bart» und plant eine neue Sonderausstellung zum Thema «Hoch das Haar». Im Weiteren sind die Teilnahme an zwei Märkten, verschiedene Events und öffentliche Führungen sowie verschiedene Workshops geplant. Es sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 210'500.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Haar&Kamm, Mümliswil, wird an die Museumsaktivitäten 2024 ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 40'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt der genehmigten Jahresrechnung 2024 und dem Jahresbericht 2024 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012571 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Haar&Kamm Thal, c/o Region Thal, Elvira Bader, Postfach 255, 4710 Balsthal